

Serie des Natur- und Vogelschutzvereins Muri-Gümligen-Rüfenacht
(NVV MuGüRü) – Teil 4

Biodiversität im Kulturland und Garten – invasive Neophyten

In einer Serie in den «Lokal-Nachrichten» nimmt der NVV MuGüRü aktuelle Themen aus Natur und Umwelt auf. Dazu gibt's Tipps und Tricks für Gartenbesitzer und Naturfreunde.

Neophyten, so genannte «neue Pflanzen», sind Pflanzenarten, die seit der Entdeckung Amerikas 1492 durch die Menschen absichtlich (als Zier- und Nutzpflanzen eingeführt) oder versehentlich (eingeschleppt) nach Europa gebracht wurden. Von diesen rund 12'000 Neophyten konnten sich in der Schweiz 300 Arten etablieren. Viele dieser Arten sind nützlich und problemlos, wie Kartoffel, Tomate und Mais. 20 Arten oder 0,2 Prozent sind verwildert und verdrängen die einheimische Flora und Fauna. Diese invasiven gebietsfremden Pflanzen (invasive Neophyten) gefährden die menschliche Gesundheit, beschädigen Infrastrukturbauten und führen zu land- oder forstwirtschaftlichen Ertragsausfällen. Einzelne, sehr problematische Neophyten bewirken eine Wertminderung von Bauland.

Der NVV MuGüRü bekämpft invasive Neophyten

An verschiedenen Orten wie in der Walch, hat das Einjährige Berufkraut



Neophyten-Bekämpfung in der Walch durch den NVV MuGüRü.

stark überhandgenommen. Es bildet zuerst eine Rosette und dann einen 30–100 cm hohen Stängel. Die Blätter sind hellgrün und beidseits behaart. Es blüht von Juni bis Oktober. Die Blütenköpfe haben einen Durchmesser

von 1–2 cm: Die äusseren, weissen Zungenblüten sind sehr schmal, die inneren Röhrenblüten sind gelb. Daraus entstehen 10'000 bis 50'000 Flugsamen pro Pflanze, die sich kilometerweit verbreiten. Das Einjährige Beruf-

kraut ist eine zweijährige Pflanze. Wird es geschnitten, wird es mehrjährig und ist wenige Wochen später wieder in Blüte. Deshalb soll es vor der Blüte samt Wurzeln ausgerissen werden und zwar bei feuchtem Boden, da sonst nur die Stängel abreißen.

Was kann der Hobby-Gärtner tun?

Einheimische und standortgerechte Pflanzenarten ersetzen invasive Neophyten (zum Beispiel Wacholder oder Stechpalme anstelle von Kirschlorbeer). Invasive Neophyten dürfen nicht kompostiert werden und gehören in die Kehrichtverbrennung. Werden exotische Pflanzenarten eingeführt und in Gärten gezogen, ist die Gefahr gross, dass sich eine davon etablieren kann und zum Problem wird. Deshalb ist auf lebende Feriensouvenirs zu verzichten.

PD

Weitere Informationen:

www.nvv-mugüru.ch



Einjähriges Berufkraut.

Bilder: zVg